

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 529.

Halle, Mittwoch den 12. November  
Erste Ausgabe.

1851.

## Deutschland.

Berlin, d. 10. Nov. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Secunde-Lieutenant von Kaiffenberg des 7ten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Staats-Minister a. D. von Hodelschwingh-Belmebe, unter Befassung seines bisherigen Ranges und Titels, zum Präsidenten der Regierung in Arnberg zu ernennen; und dem Ober-Präsidenten a. D. Böttcher die Verwaltung des erledigten Präsidiums der Regierung zu Frankfurt a. D., unter Befassung seines bisherigen Ranges und Titels, zu übertragen.

Der Prinz Friedrich von Preußen und dessen Sohn, Prinz Georg, sind nach Berlin zurückgekehrt. — Der Präsident der Bauern'schen Statthaltschaft, Graf Kielmannsegg, ist nach Kauenburg von hier abgereist.

Die seit dem Einrücken der Oesterreicher in das Kurfürstentum Hessen im vorigen Jahre erwartete Reise des Kurfürsten nach Wien soll jetzt in der That angetreten werden. Wie es heißt, steht diese Reise im Zusammenhange mit den Familien-Verhältnissen des Kurfürsten.

Die den Kammern vorzuliegenden Abänderungen der Gemeinde-Ordnung dürften im Wesentlichen die Punkte aufnehmen, welche in der betreffenden Denkschrift enthalten sind, zumal sich die sämtlichen Landtage mit denselben einverstanden erklärt haben. (N. Nr. 3.)

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten veröffentlicht eine Circular-Befugung vom 9. October 1851, nach welcher jugendliche Arbeiter, denen die im Regulativ vom 9. März bestimmte Schulbildung fehlt, nur dann in Fabriken beschäftigt werden dürfen, wenn in denselben zur Ergänzung der mangelhaften Schulbildung geeignete Schulen bestehen.

Dem C. B. zufolge ist neuerdings die kurfürstliche Liquidations-Angelegenheit lebhaft angeregt worden und zwar soll nicht nur Baiern,

sondern Kurhessen selbst die Regulirung dieser Frage eifrig betreiben. Dagegen scheint es, als liege dem österreichischen Bundestagsgesandten daran, die Sache zu verschieben.

Daß sich die Postconferenz bereits darüber geeinigt, Berlin zum Sitz der Central-Abrechnungsbehörde zu machen, wird von dem C. B. in Abrede gestellt; doch siehe allerdings zu hoffen, daß dies geschehen werde.

Unter den Propositionen an den Postkongreß sind mit die interessantesten, welche über eine allgemeine Norm der Expeditionen der Zeitungen und Zeitschriften in Antrag gebracht sind. Wie der „D. P. A. Z.“ aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, sollen künftig alle politischen Zeitungen nur gegen 50 pCt. des Abonnementspreises und zwar mit der Bestimmung speibirt werden, daß bei Zeitungen, die wöchentlich 6 bis 7 Mal erscheinen, die Expeditionsgebühr nicht unter 1 Thlr. 10 Sgr., andererseits aber auch niemals mehr als 5 Thlr. betragen dürfe. Die nichtpolitischen Zeitschriften sollen durchweg, wie bisher alle Zeitschriften, gegen 25 pCt. des Abonnementspreises speibirt werden. Für den Modus der Abstimmung ist vorgeschlagen, daß Oesterreich eine, Preußen eine, Baiern eine Stimme habe, die übrigen Vereinsgenossen in vier Kurien stimmen sollen.

Die Frau des unglücklichen Corvin, der in der Einzelhaft zu Raftast seine Betheiligung an dem badi'schen Aufstande büßt, war, wie man dem „C. Bl. a. B.“ schreibt, hier, und hatte eine Audienz bei Herrn v. Manteuffel, um eine Erleichterung der Haft ihres Mannes zu erbitten. Ihr Gesuch soll Berücksichtigung erfahren haben.

Nach dem „Militair-Wochenblatt“ ist der General-Major und Kommandant von Slogau, Leo, zum Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection, und der Obrist-Lieutenant vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, Freih. v. Buddenbrock, zum Kommandanten von Slogau ernannt und soll Letzterer bei genanntem Regiment à la suite geführt werden. Ferner ist der Prem.-Lieut. Hesse vom 4. Artillerie-Regiment zum Hauptmann und Batterie-Chef, die Secunde-Lieutenants

## Literarischer Tagesbericht.

J. J. Rousseau über politische Oekonomie. Deutsch von Dr. Adolf Ellissen. 2. Aufl. Leipzig.

(Fortsetzung aus Nr. 527.)

In dem zweiten Kapitel werden die Begriffe, Regierung, Souveränität und allgemeiner Wille, im dritten der Gegensatz zwischen dem allgemeinen und Privatwillen bestimmt. In dem vierten und allen folgenden Abschnitten werden die drei Grundregeln der volkshöchlichen Regierung besprochen, nämlich 1) die Verwirklichung des allgemeinen Willens durch die Gesetze und die Mittel, die Macht der Gesetze zu begründen, sowie die Verpflichtung der Regierung, die Gesetze im Geiste des allgemeinen Willens zu ergänzen und behufs der Sicherung ihrer Herrschaft auf die sittliche Bildung des Volkes zu wirken. 2) Die Begründung der Herrschaft der Jugend als einer Vermittelung des Willens der Einzelnen mit dem allgemeinen und Vergleichung des Staates, wo die Jugend fehlt, mit dem, wo sie herrscht, nebst Betrachtungen über die Vaterlandsliebe als dem wirksamsten Beförderungsmittel der Bürger-tugend, und über die Nothwendigkeit, die Erziehung zur Sache des Staates zu machen, um gute Bürger zu bilden. 3) Von der Sorge der Regierung für die Staatsbedürfnisse.

Wie man erkennt, umfaßt die zweite Grundregel, die Rousseau für die Regierung aufstellt, die sittlichen Elemente, zu deren sorgsamster Pflege jede Regierung verpflichtet ist. Was er in dieser Beziehung sagt, sind goldene Worte für die Völker wie deren Herrscher und in Betracht solcher Ehrlichkeit gehört in der That ein verhärteter Sinn dazu, den Verfasser der politischen Oekonomie als den Auswurf der Menschheit zu verstehen. Rousseau verlangt die Herrschaft der Jugend. „Wenn die

Politiker — sagt er — weniger durch ihren Ehrgeiz verblindet wären, so würden sie einsehen, wie unmöglich es ist, daß irgend eine menschliche Einrichtung, welcher Art sie auch sei, dem Geiste ihrer Stiftung fortwährend entspreche, wenn sie nicht beständig durch das Gesetz der Staatsgewalt in den Gesinnungen der Bürger beruht und daß behufs der Aufrechthaltung der Regierung die Sitten durch nichts anderes ersetzt werden können. Nicht allein verstehen nur rechtschaffene Leute die Gesetze zu verwalten, nein, auch ihnen zu gehorchen sind im Grunde nur eheliche Menschen fähig. Wer es dahin bringt, der Stimme seines Gewissens zu trotzen, wird bald auch den bürgerlichen Strafen trotzen, als Züchtigungen, die ihn nicht so grausam und ununterbrochen quälen und denen er wenigstens zu entgehen hoffen darf; und welche Vorsicht man auch anwenden mag, so werden die, welche nur auf Straflosigkeit warten, um Böses zu thun, immer Mittel finden, das Gesetz zu umgehen oder sich der Strafe zu entziehen. Da in diesem Falle alle Interessen der Einzelnen sich gegen das allgemeine Interesse vereinigen, worin Niemand mehr sein eigenes findet, so erlangen die herrschenden Mächte eine größere Gewalt, die Gesetze zu schwächen, als diese besitzen, um dem Laster Einhalt zu thun; und die Verderbnis des Volkes wie der Regierenden ergreift endlich auch die Regierung, wie weise sie immerhin sein mag. Der allergrößte Mißbrauch ist es, wenn man dem Anschein nach den Gesetzen gehorcht, um sie in der That desto sicherer übertreten zu können. Gerade die besten Gesetze werden dann die verderblichsten, und es wäre Hundertmal besser, wenn sie gar nicht existirten; man hätte dann eine Hülfquelle, wenn sonst keine mehr übrig bleibt. In einer solchen Lage häuft man Eitelkeit auf Eitelkeit, Verordnungen auf Verordnungen. Alles dient nur dazu, neue Mißbräuche ein-

Rahne und Böckner von dem Regiment zu Prem.-Lieutenants, letzterer mit Beförderung zum 5. Art.-Regiment, und der Hauptmann v. Keltich vom 4. Art.-Regiment zum Artillerie-Oberstlieutenant des Plazats Borgau ernannt worden. Dem Prem.-Lieutenant (mit Rittmeister-Charakter) v. Westernhagen vom 2. Bataillon des 31. Regiments ist der Abschied bewilligt worden.

Der „Schl. 3.“ wird von hier geschrieben, daß die Erhöhung der Dienstzeit der Infanterie auf drei Jahre keinem Zweifel unterliege. Es werde dies indessen nicht bloß mit Bezug auf die Landwehr-Frage geschehen, sondern weil eine längere Dienstzeit, als die bisherige, sich namentlich seit Einführung der Ländelgewehre als unumgänglich herausgestellt habe.

Frankfurt a. M., d. 7. Nov. Hr. v. Blittersdorff, der nach längerem Aufenthalte in Wien nach Frankfurt zurückgekehrt ist, soll, wie es heißt, als Sachverständiger zur Ausarbeitung des Deutschen Bundes-Pressgesetzes zu Rathe gezogen werden. Man sagt von Hr. v. Blittersdorff, daß er als Vertreter Badens beim alten Bundestage von seiner Regierung den Auftrag erhalten hatte, für Milderung der Censur zu wirken, daß er aber das Gegentheil gethan habe. Gleich nach den Märztagen spitzte er seine Feder und schrieb zu Gunsten der Majorität der Deutschen Nationalversammlung für Gagern und seine alten Gegner Wassermann und Mathy, er trug eine große dreifarbige Cocarde am Hute und schwärmte für die deutsche Einheit und Freiheit. Später schrieb er gegen das Parlament, für den Bundestag und für die Maßregeln gegen Kurhessen u. und das Alles der Reihe nach in der hiesigen Oberpostamts-Zeitung. — Unter den Buchhändlern, welche als Sachverständige ihr Gutachten bei Ausarbeitung des Pressgesetzes abgeben sollen, nennt man Hr. v. Cotta in Stuttgart.

München, d. 6. November. Ein gelbes Localblatt erzählt als Neuigkeit, daß die Prügelstrafe bei der Armee durch Rescript wieder eingeführt sei; doch sollen vorerst nur 50 Stockschläge als Maximum applicirt werden. (?)

Karlsruhe, d. 5. November. Die Prinzessin von Preußen ist heute Vormittag hier eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Nachmittags hat sich Dieselbe nach Baden weiter begeben.

### Frankreich.

Paris, d. 8. Nov. In der Legislativen wird das Budget des Innern discutirt, wobei sich eine heftige Debatte entspinnt. — Die für Paris nötig gewordene Ersatzwahl zur Legislativen ist auf den 20. November festgesetzt worden. — Die Kommission zur Prüfung des Wahlgesez-Entwurfs wird am Dienstage ihren Bericht abfassen. Die zur Prüfung des Municipal-Gesezes niedergesezte Kommission hat ihren Bericht über das Gemeindegesez bis nach der Abtlimmung über das Wahlgesez verlegt.

Die Kommission für den Antrag der Quästoren zum Schutz der Nationalversammlung hat den Ministern des Innern darüber zu verordnen beschlossen. General Fabvier hat einen Gegenantrag auf Zurückweisung jedes bewaffneten Schutzes niedergelegt. — Mole ist Präsident der Kommission für das Wahlgesez. Der Staatsrath hat das Verantwortlichgesez der Nationalversammlung zuzustellen beschlossen. Es enthält u. a. die Bestimmung, daß die Funktionen des Präsidenten, sobald er in Anklage gesezt ist, aufhören. Zwei Hauptmitglieder des londoner Flüchtlings-Comitês sind gestern Abend hier verhaftet worden.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 7. Nov. Der „Globe“ von heute Abend bringt wieder gegen zwei Spalten über Kossuth und Oesterreich. In einem Leitartikel sucht das Palmerston'sche Organ zu beweisen, daß Oesterreich mit Ausnahme der Periode von 1689 bis 1756 und der

zuführen, ohne die ersten zu bedenken. Je mehr Geseze man giebt, desto verächtlicher macht man sie; und alle Aufseher, die man anstellt, sind nur neue Uebertreter, nur dazu bestimmt, mit den alten die Beute zu theilen oder auf eigene Hand zu plündern. Bald erlangt die Räuberei den Preis, der für die Tugend bestimmt war; die nichtwürdigsten Menschen verschaffen sich den mächtigsten Einfluß; je mehr Macht und Ansehen sie besitzen, um so verächtlicher sind sie; ihre Niederrichtigkeit wird in ihren Würden offenbar und ihre Ehrenämter entehren sie am meisten. Erlaufen sie die Stimmen der Regierenden oder den Schutz der Weiber, so geschieht es, um ihrerseits wieder die Gerechtigkeit, ihre Pflicht und den Staat zu verkaufen; und das Volk, welches nicht in seinen Lasten den Urquell alles Elends erkennt, murren und ruft seufzend aus: „Alles mein Unglück kommt nur von denen, die ich bezahle, um mich davon zu schützen.“

„Nunmehr sind die Regierenden gezwungen, die in den Herzen verstummt Stimme der Pflicht durch den Drohfuß des Schreckens oder durch die Lockpreise scheinbarer Vortheile zu ersehen, womit sie ihre Creaturen betrügen. Nun müssen sie zu allen jenen kleinlichen, erbärmlichen Kniffen ihre Zuflucht nehmen, die sie Staatsmännern oder Kabinettsgeheimnisse nennen. Alle Kraft, die der Regierung noch übrig bleibt, wird von ihren Mitgliebern dazu verwandt, sich gegenseitig zu verdrängen und ins Verderben zu stürzen, während die Staatsgeschäfte liegen bleiben und nur vorgenommen werden, je nachdem der persönliche Vortheil es verlangt, und auf eine Weise, wie er es vorschreibt. Kurz, die ganze Kunst dieser großen Politiker besteht darin, die Augen derer, die ihren Zwecken dienen müssen, so zu verblenden, daß jeder glaubt, für seinen eignen Vortheil zu arbeiten, während er sich nur für den fremden bemüht.“

letzten Jahre des Napoleon'schen Krieges ein Feind englischer Interessen war, und daß es zweitens kein Bollwerk gegen Rußland ist. Dieser Artikel ist vorzugsweise gegen die letzten zwei Leaders der Times gerichtet, welche auf die ganze Presse unverfennbar Eindruck gemacht hatten. Der Globe wiederholt ferner mit nachdrücklichen Worten seine frühere Erklärung, daß Lord Palmerston keine Note irgend einer Art in Bezug auf Kossuth und die Kossuth-Demonstrationen an die österreichische Regierung gerichtet habe und beschuldigt die österreichischen Blätter, welche die Nachricht zuerst mittheilten, der Lüge. Endlich erklärt der Globe, daß Kossuth's Antwort auf die Adresse der französischen Deputation in den Morgenblättern nicht richtig gegeben sei und zu Mißdeutungen verleiten könne. Das Publikum möge sein Urtheil darüber suspendiren, bis ihm die geschilderte Antwort im Druck vorliegen werde. Der Globe ist in allen Stücken Kossuth's Monitor geworden.

### Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 10. November 1851.

Unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsehers Herrn Justizrath Fritsch wurde verhandelt:

1) Die in letzter Sitzung ausgesetzte Berathung über die Beschaffung von schützenden Kleidern für die im Dienst befindlichen Feuer-Loch-Mannschaften wurde heute fortgesetzt. Es kam zuvörderst zur Sprache, ob nicht die Einwirkung der veränderten Feuerordnung, die voraussichtlich bald eine königliche Polizeiverwaltung hier eingeführt werden würde, noch auszufehen sein möchte. Die Versammlung entschied jedoch in ihrer Mehrheit, daß dies, nachdem früher bereits Alles thutlich übereinstimmend, theils durch die königliche Regierung festgesetzt sei, zu keinem Resultate führen werde, und ließ deshalb diese Sache auf sich beruhen. Rücksichtlich der Anschaffung von Helmen und Zwillichmitteln für die Spritzenmeister und Mofzfürer will die Versammlung die dazu beantragten 100 Mkth. bewilligen, giebt indessen dem Magistrat anheim, zu erwägen, ob nicht für den Zwillich ein noch zweckmäßigeres Zeug zu finden sein möchte.

2) In Folge einer Anfrage der Forstbehörde über die, dem Fiskus von seinen in hiesiger Markt belegenen Wiesen zuzustehenden Jagd-Pachtgelder-Anteile hat sich ergeben, daß sämtliche Wiesenjagd noch nicht verpachtet ist. Der Magistrat hat nun zuvörderst die Größe der hierher gehörigen Wiesenflächen ausgemittelt, woraus sich ergibt, daß außer den ihrer fortwährenden Frequenz wegen von der Jagdverpachtung auszuschließenden Pulverweiden

132 Morgen	78	Muthen städtische und private Wiesen und
115	92	städtische Wiesen

247 Morgen 170 Muthen Summa zu verpachtet bleiben. Für diesen Flächenraum offerirt der Pächter der Passendorfer Jagd, Dekonom Damm hieselbst, wegen des sehr geringen Ertrags ein jährliches Pachtg ld von 5 Thlr., und beantragt der Magistrat, hierzu die Einwilligung zu geben.

Die Versammlung findet es auch für zweckmäßig, die Pulverweiden von der Jagdverpachtung auszuschließen und willigt dann in die Verpachtung an Damm zu 5  $\frac{1}{2}$  Thaler auf die Dauer seiner, noch bis 1853 dauernden Pachtzeit. 3) Der Antragsteller für Druckpapier, Druckers- und Buchbinderlehre ist bereits erschienen und es wird eine Erhöhung desselben nothwendig. Derselbe wird durch den Magistrat durch größere Anwendung von Formularen in der Constat, durch doppelte Anfertigung der Steuerrollen und Ausschreiben und durch die im Allgemeinen sehr vermehrten Geschäfte motivirt, und beantragt, eine Erhöhung von 20  $\frac{1}{2}$  zu bewilligen.

Diese Bewilligung wurde vorbehaltlich der Rechnungslegung ertheilt. 4) Die Bau-Commission hat bei der diesjährigen Berathung des Bau-Ertrags als ein dringendes Bedürfnis anerkannt, daß ein Fußweg von der zeitigen Strafe nach dem Franzensplaz angelegt werde, und beantragt der Magistrat, die Anlegung eines solchen zu genehmigen und die nach dem Vorschlage des Stadtbaumeisters und dem Gutachten der Bau-Commission hierzu erforderlichen Summe von 200  $\frac{1}{2}$  zu bewilligen.

Die Versammlung findet diesen Weg gleichfalls für nötig und bewilligt die 200  $\frac{1}{2}$ .

Der Antrag, diesen Fußweg bis zum Moritzthore fortzuführen, wurde abgelehnt.

5) Ein Mitglied beantragte, den Magistrat zu erlauben, das Leichenhaus auf dem neuen Gottesacker dem Publikum bald zu eröffnen; worauf der anwesende Magistratsdeputirte Stadtrath Kummel sofort erwiderte, daß der Magistrat bereits beauftragt sei, die noch fehlenden Einrichtungen baldigst beenden zu lassen, womit der Antrag erledigt war.

(Hierauf geheime Sitzung.)

Gegenüber der Folgen der Sittlosigkeit, der größten Sünde eines Volkes, denn es findet darin seinen eignen schmachvollen Tod, schildert Rousseau das tugendhafte und pflichttreue Volk des gerechten Herrschers: „Wenn dagegen die Bürger ihre Pflicht lieben und die Träger der Staatsgewalt sich aufrichtig bemühen, diese Liebe durch ihr Beispiel und ihre Sorge zu nähren, so fallen alle Schwierigkeiten weg, und die Verwaltung geht so leicht von Statten, daß sie jene Kunst der Finsterniß völlig entbehren kann, deren Schwärze ihr ganzes Geheimniß ausmacht. Ueberzeugt, daß seine Oberhäupter nur für sein Glück arbeiten, überbebt das Volk sie durch seinen Gehorsam der Mühe, an der Befestigung ihrer Gewalt zu arbeiten. In tausend Fällen zeigt uns die Geschichte, daß die Macht, welche es denen bewilligt, die es nicht und von denen es geleistet wird, hundertmal unumschränkter ist, als alle Tyrannet der Gewaltherrschers. Damit ist nicht gesagt, daß die Regierung sich hüten soll, ihre Macht zu gebrauchen, sondern bloß, daß sie nur einen rechtmäßigen Gebrauch davon machen soll. Man findet in der Geschichte tausend Beispiele von ehrgeizigen und engberzigen Regenten, die sich durch Stolz und Wichtigkeit zu Grunde richteten, aber keinen, dem es wegen seiner Gerechtigkeit übel ergangen wäre.“

Ein tugendhaftes Volk schafft sich eine tugendhafte Regierung und ein tugendhafter Fürst ist der Bildner und Hirt eines tugendhaften Volkes. Strach sagt uns in der heiligen Schrift: „Das Werk lobt den Meister und einen weisen Fürsten seine Hand (seine Regierung und seine Politik); ein weiser Regent ist streng, und wo eine verständige Dreigkeit ist, da geht es ordentlich zu. Wie der Regent ist, so find auch seine Amtleute; wie der Rath ist, so find auch seine Bürger. Ein wüthiger König verdirbt Land und Leute. Wenn aber die Gewaltigen klug sind, so gedeiht die St.adt.“ (Fortsetzung folgt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30000 Rthlr. auf Nr. 8940 nach Königsberg in Preußen bei Herz; 7 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 5727. 27050. 39433. 39690. 41054. 43280. und 76929. in Berlin bei Burg, nach Breslau bei Schöche, Köln 2mal bei Reimbald, nach Düsseldorf 2mal bei Spas und nach Magdeburg bei Büchzing; 24 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 921. 1073. 3350. 5804. 10090. 10683. 11614. 13317. 16059. 23262. 26260. 37706. 42996. 43989. 50009. 56279. 56579. 60194. 74598. 75281. 76067. 78276. 78390 und 79843 in Berlin 2mal bei Mevin, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Kraft, bei Magdorsf, 2mal bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Schöche und 2mal bei Schreiber, Köln bei Reimbald, Düsseldorf 2mal bei Spas, Gumbinnen bei Sterzel, Halberstadt bei Süßmann, Hamm bei Pfeiffcker, Königsberg in Pr. bei Sieburger, Potsdam bei Hiller und Torgau bei Ulrich; 49 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1914. 2447. 3792. 4189. 6354. 7904. 8080. 14272. 16392. 17853. 19828. 20590. 21889. 23140. 23232. 25403. 25983. 26624. 27453. 28612. 29929. 30028. 31357. 31609. 33466. 35608. 36224. 37878. 37907. 39569. 47301. 48823. 51366. 51909. 52885. 57184. 57417. 58916. 58219. 60494. 60732. 66636. 68236. 69807. 69932. 73209. 77741. 78406 und 78786. in Berlin bei Mevin, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Lachen bei Levy, Bonn bei Haaff, Breslau 2mal bei Groß und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Köln bei Krauß und 2mal bei Reimbald, Danzig bei Rosoll, Düsseldorf 2mal bei Spas, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Elberfeld bei Heymer, Elbing bei Erfurt, Erfurt bei Unger, Giaz bei Braun, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Jüterbog bei Apponius, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns und 2mal bei Koch, Marienwerder bei Bestvater, Nordhausen bei Bach, Osnabrück bei Wehlauf, Posen bei Bielefeld, Prenzlau bei Herz, Ratibor 2mal bei Samoje und nach Siegen bei Dees; 53 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 75. 2609. 5308. 8159. 8259. 11923. 14470. 14897. 14989. 15628. 17677. 17716. 22708. 23495. 25339. 25590. 27336. 27454. 28034. 28208. 34859. 35348. 35798. 36221. 40201. 40247. 43188. 43575. 44719. 46649. 48153. 49530. 51002. 51302. 52842. 53243. 53633. 53934. 51770. 61511. 64077. 65328. 65173. 66637. 67432. 71200. 73072. 73319. 75010. 75495. 75674. 76469 und 78739.

Berlin, den 10. November 1851.

Königliche General-Lotterie-Direction.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. November.

**Zur Kronbrunnen:** Dr. Rittergutsbes. Baron v. Gräbentz a. Durg. Dr. Reserbar v. Steinäder a. Magdeburg. Die Hrn. Reut. v. Ribbed u. v. Schulz a. Weisenfels, v. Massow a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Werhmen a. Frankfurt, Bogt a. Durlach, Pasay a. Lachen, Blocher a. Bamberg, de Witte a. Schwelm, Madetanz a. Eberd.

**Stadt Zürich:** Dr. Eisenbahnbeamter Bachmann a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Diener a. Pforzheim, Kurz a. Berlin, Reife a. Gerßfeld, Israel a. Weimar, Basel a. Rheidt, Reinhardt a. Magdeburg.

**Golbner Ring:** Dr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Gönnern. Dr. Aktuar Bergmann a. Magdeburg. Dr. Amtm. Reimann a. Heberstedt. Die Hrn. Kauf. Simon a. Berlin, Apfelfeld a. Neuwied.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Kleinbender a. Elberfeld, Schmidt a. Magdeburg. Dr. Galtw. Richter a. Burzen. Dr. Deton. Ehrlich a. Merseburg. Dr. Reg. Kath. Franke a. Posen.

**Golbner Löwen:** Dr. Dr. med. Klepe a. Blankenburg. Dr. Oberpret. Augustin a. Kunzenborf. Die Hrn. Kauf. Hoffmann a. Verburg, Thormeyer u. Fange a. Magdeburg, Fleischmann a. Berlin.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Kohn a. Waiersdorf, Donath a. Dresden, Gorch a. Piesgitz. Dr. Gutsbes. Kühne a. Magdeburg. Dr. Gabrielher. Zetterer a. Iserlohn.

**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Defon. Meyer a. Geiselsrählig, Sanber a. An-naberg. Die Hrn. Kauf. Herzfeld a. Gesehen, Pesse a. Gesehen.

**Golbne Angel:** Dr. Mühlensbes. Böttner a. Euhl. Die Hrn. Kauf. Endereg a. Berlin, Greiner a. Naumburg, Kommel a. Merseburg, Fonge a. Erfurt.

**Häufiger Bahnhof:** Die Hrn. Rittergutsbes. Baron v. Bischofshausen a. Wien, Liebenstein a. Braunschw. Dr. Geh. Reg. Kath. Graf v. Steinach a. Königsberg. Dr. Ober-Baurath Manger a. Breslau. Dr. Justizrath Schulze a. Naumburg. Dr. Kaufm. Springer a. Wien. Dr. Partit. Soltrath a. Paris. Dr. Major v. Weiling a. Frankfurt.

### Meteorologische Beobachtungen.

	10. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	332,71 Par. l.	331,88 Par. l.	332,69 Par. l.	332,43 Par. l.	
Dunstdruck	2,31 Par. l.	2,32 Par. l.	2,09 Par. l.	2,24 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	0,93 pCt.	0,97 pCt.	0,89 pCt.	0,93 pCt.	
Luftwärme	2,4 G. Rm.	1,9 G. Rm.	1,4 G. Rm.	2,0 G. Rm.	

\*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Offener Arrest.

Ueber die unter der Firma Carl Kramm bestehende und von J. H. Wilhelm Dierich betriebene Handlung ist unter heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es wird daher Allen, welche Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften der gedachten Handlung hinter sich haben, aufgegeben, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr unverzüglich Anzeige anher zu machen und die schuldigen Gelder oder Sachen und Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wer dieser Aufforderung entgegen handelt, hat zu gewärtigen, daß Gelder oder Sachen der gedachten Art, die er an Andere verbrieflicht, anberweit von ihm für die Concursmasse werden beigegeben werden, und daß, wenn er solche Gelder oder Sachen verschweigt oder nicht an das Gericht abliefern, noch außerdem seines Unterpfandes oder sonstigen Rechts daran verlustig geht.

Halle, den 7. November 1851.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Das früher Albert Stedelberg, jetzt Heinrich Loos gehörige sub Nr. 5 zu Lochwitz belegene Mühlengut, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, obermäßigem sehr einträglichem Mühlenwerk, Gärten, Plänen und 8 Morgen Acker und die demselben gehörigen Wandeläcker in Lochwitzer, Gerßfeldter, Heiligenthaler, Zabenstedter und Elbener Flur, welche Grundstücke zusammen zu 14,465 A<sup>q</sup> 21 A<sup>q</sup> nach Abzug der Abgaben gerichtlich geschätzt worden sind, und deren Hypothekenscheine in hiesiger Registratur eingelehen werden können, sollen schuldhalber auf

den 10. December 1851 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, sei es im Ganzen oder einzeln, je nachdem das Eine oder das Andere ein Mehrgebot ergibt, meistbietend verkauft werden.

Gerßfeldt, den 18. Mai 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

**Bekanntmachung.** Das zu Klostermansfeld gelegene, mir gehörige Bachhaus nebst Stallung, Scheune, Hofraum und schönem Garten, sowie 5 Morgen Land und einer Baumanpflanzung vor der Thüre, bin ich geneigt, wegen Veränderung zu verkaufen, und habe einen Termin

Sonntag den 16. Novbr. d. J.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

an Ort und Stelle zum öffentlichen Meißgebot anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen und das qu. Bachhaus wegen seiner vortheilhaften Lage in der Mitte des Dorfes sehr zu empfehlen ist, sich auch deshalb zu jedem gewerblichen Geschäft eignet.

Klostermansfeld, d. 27. Octbr. 1851.

L. Wast.

### Holzverkauf.

Kommenden Dienstag als den 18. d. Mts. soll eine große Quantität Holz auf dem Stamme, an starken Eilern, Rüßern, Pappeln und Weiden, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflusthaber können sich am gedachten Tage früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Erebitz einfinden.

Erebitz a./P., den 10. November 1851.

Friedrich Schulze.

**Schielenden** werden die Augen schmerzlos gerade gerichtet, so, daß man gleich wieder abreißen kann, eine Nachbehandlung nicht nöthig ist und ein Schielen nie wiederkehrt. **Gehörkranken, Taubblinden, ankrummen Knie, Klumpfüßen, Vicht u. Leidenden** ertheilt Hülf A. Bergmann, Ope-ateur, Augenarzt u. in Leipzig Hainstraße Nr. 31.

Ein ordentliches Mädchen, in Allem wohl erfahren, wird für einen Haushalt außerhalb bei einem guten Lohn, sofort gesucht. Das Nähere hat die Gatte Madame Seeburg, Schmeerstraße Nr. 489, mitzutheilen.

Ein Detailist, der sich über seine **Branch-barkeit** und **Solidität** genügend ausweisen kann, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort eine Stelle. Dieraus bezügliche Offerten sind unter der Chiffre A. Z. bei **Ed. Stuckrath** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

### Mercadier Fabre's aromatisch - medicinische Seife,

die sich seit längerer Zeit als ein vorzügliches Heilmittel gegen giftige Leiden, gegen Flechten, Sommersprossen, Ausschläge und Hautschärfen, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut bewährt hat, und welche auch als Toilette- und Badeseife angewendet die trefflichsten Dienste thut, wird fortwährend bei Herrn **Theodor Henning**, Papierhandlung, Leipziger Straße in **Halle**, in grünen Päckchen à Stück 5 A<sup>q</sup> mit der Dr. Graefe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft.

J. G. Bernhardt in Berlin.

### Ein Ziegelmeister,

der accurat arbeitet, Caution bestellen kann und im Rechnen und Schreiben nicht ungelübt ist, findet vom 1. April 1852 ab Anstellung bei **Stengel**, Maurermeister zu Halle Nr. 1020.

Einen Lehrling braucht sofort, am liebsten vom Lande **Tempel**, Schuhmachermeister, Barsüßerstraße Nr. 121.

### Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch d. 12. Nov. zum 2ten u. letzten Male:

**Doctor und Apotheker,**

komische Oper in 3 Acten von Dittlerödorf.

Donnerstag d. 13. Nov. zum ersten Male:

### Ein großer Thee,

oder:

### Welche ist die Braut?

Original-Lustspiel in 5 Acten von F. Weisenthurn.

So eben empfangen und empfiehlt zu billigen Preisen eine Sendung Rüttcher Gewehre  
**Adelbert Löffler in Cönnern.**

Bei **Pfeffer in Halle** ist zu haben:

**Müller's Strafgesetzbuch. Theil II.**

enthaltend alle neben dem neuen Strafgesetzbuch noch gültigen Preuss. Strafgesetze. Mit authentischem Commentar nach den amtlichen Quellen. 25 Bogen. 1 1/4 Thlr.

**Anfrage.**

Wenn man die Mitglieder der freien und deutsch-katholischen Gemeinden als staatsgefährlich bezeichnet, wie kommt es, daß man solche als Vormünder über unmündliche Kinder bestellt?  
**F. C., Tischlermeister.**

**Frische Kieler Sprotten,**  
 à 8 1/2  $\frac{1}{2}$ , sind so eben wieder eingetroffen bei  
**Julius Kramm,**  
 große Steinstraße Nr. 85.

**Galloschen,**

in neuer Lieferung und allen Größen,  
 billigst bei **Pohlmann am Markt.**

**Bad Wittekind.**

Mittwoch den 12. d. M. Nachmittags 3 Uhr  
**Concert.**

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 10. November.				Düsseldorf-Eberfelder Priorit.			
Fonds-Cours.				do. do. halberfaber . . . . .			
	Blatt.	Preis.	Cour.		Blatt.	Preis.	Cour.
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
Preuss. Freiwillige Anleihe	5	102 7/8	102 3/4	Magdeburg - Wittenberger . . . . .	4	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103 1/4	102 3/4	do. Prioritäts . . . . .	5	—	—
Staats-Schuld-Schein	3 1/2	88 1/2	88	Wiederschleffsch Märkische . . . . .	3 1/2	92 1/2	92 1/2
Ober-Deich-Bau-Obligationen	4 1/2	—	—	do. Prioritäts . . . . .	4	97 1/2	96 3/4
Premienf. d. Seb. d. Sr. 50 $\frac{1}{2}$	—	120 1/4	—	do. Prioritäts III. Serie . . . . .	4 1/2	101 1/2	—
Rur- u. Num. Schuldversch.	3 1/2	—	—	do. IV. Serie . . . . .	5	104 1/2	102 3/4
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	—	Ober-schlesische Lit. A. . . . .	—	130	—
do. do. . . . .	3 1/2	—	—	do. Prioritäts . . . . .	4	—	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	—	92 1/2	do. Lit. B. . . . .	3 1/2	120	—
Großherz. Posenische do. . . . .	4	103 1/4	—	Prinz-Bilb. (Creole-Böhm.) . . . . .	5	—	—
do. do. . . . .	3 1/2	—	93 3/8	do. II. Serie . . . . .	5	—	—
Dänpreuss. do. . . . .	3 1/2	—	97 3/8	Rheinische do. (Gamm) Prioritäts . . . . .	4	61 1/2	60 1/2
Pommersche do. . . . .	3 1/2	97	—	do. vom Staat garantirt . . . . .	—	—	—
Rur- u. Neumark. do. . . . .	3 1/2	97 3/8	—	Kupfer-Grube-Kreis-Lothb. . . . .	4 1/2	—	—
Schlesische do. . . . .	3 1/2	—	—	do. Prioritäts . . . . .	3 1/2	85 1/2	84 1/2
do. vom Staat garant. Lit. B. . . . .	3 1/2	—	—	Stargard-Posen . . . . .	3 1/2	85 1/2	84 1/2
Preuss. Rentendirekt.	4	99 1/4	98 3/4	Zehringener . . . . .	—	74	—
Preuss. Rente-Anleihe-Schein	—	16	—	do. Prioritäts-Oblig. . . . .	4 1/2	101 1/2	—
Friedrichsd. do. . . . .	—	137 1/2	137 1/2	Wilhelms. (Gosel-Deberg) . . . . .	5	—	—
Andere Geldmünzen à 5 $\frac{1}{2}$	—	9 11/12	9 11/12	do. Prioritäts . . . . .	5	—	—
Disconto	—	—	—				
<b>Eisenbahn-Actien.</b>				<b>Ausländische Eisenbahn-Actien.</b>			
Nachn.-Düsseldorf	4	—	—	Göthen-Bernburger . . . . .	2 1/2	—	—
Bergisch-Märkische . . . . .	5	—	—	Krafsau-Ober-schlesische . . . . .	4	76 1/2	—
do. Prioritäts . . . . .	5	—	—	Kiel-Altona . . . . .	4	106 1/2	—
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B. . . . .	4	108 1/2	—	Neckener . . . . .	—	29 1/2	—
do. Prioritäts . . . . .	4	—	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.) . . . . .	4	32 1/2	31 1/2
Berlin-Hamburger . . . . .	4 1/2	99 1/2	98 1/2	Sarkotes-Sele . . . . .	5	—	—
do. Prioritäts . . . . .	4 1/2	—	—				
do. do. II. Em. . . . .	4 1/2	—	—	<b>Ausl. Prioritäts-Actien.</b>			
Berlin-Potsdamer-Magdeburger	4	74 1/4	73 1/4	Krafsau-Ober-schlesische . . . . .	4	—	—
do. Prioritäts-Obligationen	4	56 1/4	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.) . . . . .	5	99	—
do. do. . . . .	5	101 1/4	100 1/4				
do. do. Lit. D. . . . .	5	—	100				
Berlin-Spandauer . . . . .	4	119 1/4	118 1/4				
do. Prioritäts-Obligationen	5	102 1/2	—				
Wilm.-Köpenicker . . . . .	3 1/2	102 1/4	102 1/4				
do. Prioritäts-Obligationen	4 1/2	—	—				
do. do. II. Em. . . . .	5	—	105 1/4				
Düsseldorf-Eberfelder . . . . .	—	102 1/4	102 1/4	Russen-Bereins-Bank-Actien	4	—	—

Leipzig, den 10. November.

Cours		Ange- boten.		Gefucht.		Staatspapiere.		Ange- boten.		Gefucht.	
im 14 $\frac{1}{2}$ - Fuß.						Actien excl. Zinsen.					
Pr. Gesd'or à 5 $\frac{1}{2}$	auf 100	—	—	Leips. Stadt-Obligationen kleinere	—	—	—	—	—	—	—
And. ausl. Fonds etc à 5 $\frac{1}{2}$ nach ge- ringem Ausm. f. auf	100	—	—	do. do. 4 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	—	100 1/2	—	—	—	—	—
Soll. Duc. à 3 $\frac{1}{2}$	auf 100	—	—	Sächs. cebl. Pfandbr. à 3 1/2 % v. 500	—	91	—	—	—	—	
Kaisert. do. do. . . . .	auf 100	—	—	von 100 u. 25 . . . . .	—	—	—	—	—	—	
Bresl. do. do. . . . .	auf 100	—	—	à 4 % von 500 . . . . .	—	—	—	—	—	—	
Paifer do. do. à 65 $\frac{1}{2}$ Ks	auf 100	—	—	von 100 u. 25 . . . . .	—	—	—	—	—	—	
Conv.-Spec. u. Sid.	auf 100	—	—	Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % . . . . .	—	—	—	—	—	—	
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	—	Sächs. do. do. à 3 1/2 % . . . . .	—	94 1/4	—	—	—	—	
		—	—	Sächs. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	—	100 1/4	—	—	—	—	
		—	—	Spz.-Dresd.-Gisen. V. Obl. à 3 1/2 % . . . . .	—	109	—	—	—	—	
		—	—	Sächs. do. do. à 3 % . . . . .	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Sächs. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ % . . . . .	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Sächs. do. do. à 5 % . . . . .	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	86 1/4	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensf. à 3 % im 14 $\frac{1}{2}$ F. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	—	—	—	—	
		—	—	Königl. pr. Steuer-Credit-Kassens							

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 529.

Halle, Mittwoch den 12. November  
Erste Ausgabe.

1851.

## Deutschland.

Berlin, d. 10. Nov. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Seconde-Lieutenant von Kaisenberg des 7ten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Staats-Minister a. D. von Bodelschwingh-Netemede, unter Belassung

seines bisherigen in Arnberg tüchtiger die in Frankfurt a. M. als

Der Pr. Georg, sind burg'schen St. burg von hier

Die seit Hessen im soll jetzt in die Reise im zu fürsten.

Die den Ordnung der betreffenden Landtage mit

Das M. gelegentlich 1851, nach 9. März be- tigt werden

Dem G. angelegenheit

J. J. No. Adolf C.

In den ränität und allgemeinen

genden Abschnitten werden die drei Grundregeln der volkshümtlichen Regierung besprochen, nämlich 1) die Verwirklichung des allgemeinen Willens durch die Gesetze und die Mittel, die Macht der Gesetze zu begründen, sowie die Verpflichtung der Regierung, die Gesetze im Geiste des allgemeinen Willens zu ergänzen und behufs der Sicherung ihrer Herrschaft auf die sittliche Bildung des Volkes zu wirken. 2) Die Begründung der Herrschaft der Jugend als einer Vermittelung des Willens der Einzelnen mit dem allgemeinen und Vergleichung des Staates, wo die Jugend fehlt, mit dem, wo sie herrscht, nebst Betrachtungen über die Vaterlandsliebe als dem wirksamsten Beförderungsmittel der Bürger-tugend, und über die Nothwendigkeit, die Erziehung zur Sache des Staates zu machen, um gute Bürger zu bilden. 3) Von der Sorge der Regierung für die Staatsbedürfnisse.

Wie man erkennt, umfaßt die zweite Grundregel, die Rousseau für die Regierung aufstellt, die sittlichen Elemente, zu deren sorgsamster Pflege jede Regierung verpflichtet ist. Was er in dieser Beziehung sagt, sind goldene Worte für die Völker wie deren Herrscher und in Betracht solcher Ethik gehört in der That ein verhärteter Sinn dazu, den Verfasser der politischen Dekonomie als den Auswurf der Menschheit zu vernehmen. Rousseau verlangt die Herrschaft der Jugend. „Wenn die

sondern Kurhessen selbst die Regulirung dieser Frage eifrig betreiben. Dagegen scheint es, als liege dem österreichischen Bundestagesgesandten daran, die Sache zu verschieben.

Daß sich die Postconferenz bereits darüber geeinigt, Berlin zum Sitz der Central-Abrechnungsbehörde zu machen, wird von dem C. B. in Abrede gestellt; doch siehe allerdings zu hoffen, daß dies geschehen werde.

Unter den Propositionen an den Postkongreß sind mit die interessantesten, welche über eine allgemeine Norm der Expeditionen der Zeitungen und Zeitschriften in Antrag gebracht sind. Wie der „D. P. - N. - Z.“ aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, sollen künftig alle politischen Zeitungen nur gegen 50 pCt. des Abonnementspreises und zwar mit der Bestimmung spebirt werden, daß bei Zeitungen, die wöchentlich 6 bis 7 Mal erscheinen, die Expeditionsgelühr nicht unter 1 Thlr. 10 Sgr., andererseits aber auch niemals mehr als 5 Thlr. betragen dürfe. Die nichtpolitischen Zeitschriften sollen durchweg, wie bisher alle Zeitschriften, gegen 25 pCt. des Abonnementspreises spebirt werden. Für den Modus der Abstimmung ist vorgeschlagen, daß Oesterreich eine, Preußen eine, Baiern eine Stimme habe, die übrigen Vereinsgenossen in vier Kurien stimmen sollen.

Die Frau des unglücklichen Corvin, der in der Einzelhaft zu Raftatt seine Btheiligung an dem badischen Aufstande büßt, war, wie man dem „C. Bl. a. B.“ schreibt, hier, und hatte eine Audienz bei Herrn v. Mantuffel, um eine Erleichterung der Haft ihres Mannes zu erbitten. Ihr Besuch soll Berücksichtigung erfahren haben.

Nach dem „Militair-Wochenblatt“ ist der General-Major und Kommandant von Glogau, Leo, zum Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection, und der Obrist-Lieutenant vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, Freih. v. Budenbrock, zum Kommandanten von Glogau ernannt und soll Letzterer bei genanntem Regiment à la suite geführt werden. Ferner ist der Prem.-Lieut. Hesse vom 4. Artillerie-Regiment zum Hauptmann und Batterie-Chef, die Seconde-Lieutenants

Politiker — sagt er — weniger durch ihren Ehrgeiz verblendet wären, so würden sie einsehen, wie unmöglich es ist, daß irgend eine menschliche Einrichtung, welcher Art sie auch sei, dem Geiste ihrer Stiftung fortwährend entspreche, wenn sie nicht beständig durch das Gesetz der Pflicht regiert wird; sie würden erkennen, daß die mächtigste Stütze der Staatsgewalt in den Gesinnungen der Bürger beruht und daß behufs der Aufrechthaltung der Regierung die Sitten durch nichts anderes ersetzt werden können. Nicht allein verstehen nur rechtschaffene Leute die Gesetze zu verwalten, nein, auch ihnen zu gehorchen sind im Grunde nur ehrliche Menschen fähig. Wer es dahin bringt, der Stimme seines Gewissens zu trotzen, wird bald auch den bürgerlichen Strafen trotzen, als Züchtigungen, die ihn nicht so grausam und ununterbrochen quälen und denen er wenigstens zu entgehen hoffen darf; und welche Vorsicht man auch anwenden mag, so werden die, welche nur auf Straflosigkeit warten, um Böses zu thun, immer Mittel finden, das Gesetz zu umgehen oder sich der Strafe zu entziehen. Da in diesem Falle alle Interessen der Einzelnen sich gegen das allgemeine Interesse vereinigen, worin Niemand mehr sein eignes findet, so erlangen die herrschenden Laster eine größere Gewalt, die Gesetze zu schwächen, als diese besitzen, um dem Laster Einhalt zu thun; und die Verderbniß des Volkes wie der Regierenden ergreift endlich auch die Regierung, wie weiß sie immerhin sein mag. Der allergrößte Mißbrauch ist es, wenn man dem Anschein nach den Gesetzen gehorcht, um sie in der That desto sichere übertreten zu können. Gerade die besten Gesetze werden dann die verderblichsten, und es wäre Hundertmal besser, wenn sie gar nicht existierten; man hätte dann eine Hülfquelle, wenn sonst keine mehr übrig bleibt. In einer solchen Lage häuft man Edikte auf Edikte, Verordnungen auf Verordnungen. Alles dient nur dazu, neue Mißbräuche ein-